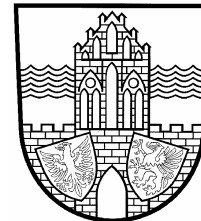


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

15. Jahrgang, Nr. 1 · Prenzlau, den 30. Januar 2008 ·



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1 :** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 27. Sitzung des Kreistages Uckermark am 06.02.2008*
- Seite 2 :** *Beschluss über den Jahresabschluss 2005 des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA)*
- Seite 2 :** *Satzung über die Aufhebung der am 06.12.2006 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA – vom 22.06.2005*
- Seite 3 :** *1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) vom 22.06.2005*
- Seite 4 :** *Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung vorbeugender Waldbrandschutzeinrichtungen im Bereich des Amtes für Forstwirtschaft Templin – untere Forstbehörde –*
- Seite 5 :** *Genehmigungen für eine Anlage zur Abfallverbrennung in 16303 Schwedt/Oder*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 27.SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK AM 06.02.2008

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung

Die 27. Sitzung des Kreistages findet am 6. Februar 2008 um 14:00 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines neuen Abgeordneten zur Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 8 Hauptsatzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung über die Zulässigkeit der Anfertigung von Tonbandaufzeichnungen für die Niederschrift der Sitzung sowie die Zulässigkeit von Tonband- und Filmaufnahmen durch die Medien während des öffentlichen Teils der Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
4. Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages am 28.11.2007 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht der Kreisverwaltung
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Entwurf der Haushaltssatzung 2008 und Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2011 - *Wiedervorlage*
 - 7.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der DS-Nr.: 123/2007 (Haushalt 2008) -Investive Sportförderung- *Wiedervorlage*
 - 7.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der DS-Nr.: 123/2007 (Haushalt 2008) –Aufstockung der Mittel Sportförderung- *Wiedervorlage*
 - 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der DS-Nr.: 123/2007 (Haushalt 2008) – Mittel Denkmalpflege- *Wiedervorlage*
 - 7.4 Antrag der CDU-Fraktion zur rechtzeitigen Bewilligung von Ausgaben für freiwillige Leistungen - *Wiedervorlage*
8. „Heimfahrten“ für Senioren/Innen der Uckermark mit den Fraktionen des Kreistages Uckermark / Förderung von Projekten der Seniorenarbeit in der Uckermark - *Wiedervorlage*
9. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Uckermark (Deponiegebührensatzung)
10. Aufhebung der Grundsatzentscheidung zur Ausbildung vom 29.11.2005 und Beschluss der bedarfsgerechten Ausbildung in der Kreisverwaltung
11. Prüfung der Fusion der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH mit der Personenverkehrsgesellschaft Schwedt / Angermünde mbH

12. Genehmigung der Eilentscheidung über die Beantragung der Zulassung der Berufung gegen das Urteil im Verfahren Landkreis Uckermark ./ Landkreis Anhalt-Bitterfeld wegen Kostenerstattung gemäß § 89 c SGB VIII aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit wegen geleisteter Hilfe zur Erziehung
13. Einführungskonzept zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi im Landkreis Uckermark
14. Außerplanmäßige Ausgabe im Ergebnis des vom Kreistag bestätigten Einführungskonzeptes zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi im Landkreis Uckermark
15. Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung – GeschO)
16. Anfragen der Abgeordneten
17. Anträge an den Kreistag
 - 17.1 Antrag der SPD-Fraktion - Sozialarbeit im Jugendsportbereich - vom Kreistag am 28.11.07 in die zuständigen Ausschüsse verwiesen
 - 17.1.1 Antrag der Fraktion Die Linke zur DS-Nr.: 134/2007 - Bereitstellung von 15 Stellen für den Sport aus dem Projekt Bürgerarbeit / Kombilohn - vom Kreistag am 28.11.07 in die zuständigen Ausschüsse verwiesen
 - 17.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausbau der Kreisstraße Bunter Wegweiser - Koboltenhof
 - 17.3 Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines speziellen Energiemanagements in der Kreisverwaltung Uckermark
 - 17.3.1 Antrag der CDU- Fraktion zur DS- Nr.: 166/2007 – Effizientere kreisliche Energiewirtschaft
 - 17.4 Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung des Outsourcings verschiedener Aufgabenbereiche
 - 17.5 Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Verwaltungsstruktur an die demographischen Erfordernisse
 - 17.6 Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung der DS-Nr.: 15-A/2005
 - 17.7 Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung aller Möglichkeiten bezüglich der Umwidmung von Kreisstraßen
 - 17.8 Antrag der SPD-Fraktion zur Übernahme des Vorsitizes im Kreisausschuss durch den Landrat
 - 17.9 Antrag der SPD-Fraktion – Dienstleister mit gesetzlichem Mindestlohn
 - 17.10 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
 - 17.11 Antrag der CDU-Fraktion zur Kontinuität in der Brandschutzerziehung

18. Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages am 28.11.2007 - nichtöffentlicher Teil
3. Ankauf von Flurstücken - *Wiedervorlage*
4. Nichtöffentlicher Quartalsbericht zu den Beteiligungen des Landkreises Uckermark
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Anträge an den Kreistag
7. Informationen

Prenzlau, den 24.01.2008

gez. Roland Resch

BESCHLUSS ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS 2005 DES NORD- UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES (NUWA)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Nord- Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) in ihrer Beratung am 13.12.2007 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 einstimmig festgestellt hat. Der Jahresverlust 2005 in Höhe von 72.559,84 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Von den Gemeindevertretern wurde beschlossen, den Vorstand und den Vorstandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2005 zu entlasten. Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüfte Jahresabschluss 2005 einschließlich Bestätigungsvermerk sowie das Protokoll der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 13.12.2007 liegen nach Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes, Freyschmidtstraße 20 in Prenzlau, aus.

Prenzlau, den 14.12.2007

Der Vorstand

SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DER AM 06.12.2006 BESCHLOSSENEN 1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR SCHMUTZWASSERBESEITIGUNGSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES OSTUCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG – ZOWA – VOM 22.06.2005

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat aufgrund der §§ 5 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 6 und 8 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (-GKG-) vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194)

sowie der §§ 64 – 76 Brandenburgisches Wassergesetz (-BbgWG-) vom 08.12.2004 (GVBl. I 2005 S. 50), in der zurzeit geltenden Fassung, in ihrer Sitzung am 05.12.2007 beschlossen:

§ 1

Die am 06.12.2006 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA - vom 22.06.2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 21.12.2006 in Kraft.

Schwedt, den 06.12.2007

gez. Horst Schmidt
Verbandsvorsteher

**1. ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES
OSTUCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG (ZOWA)
VOM 22.JUNI 2005**

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde

Aktenzeichen: 15 51 73
vom 19.12.2007

I.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 20 Abs. 6 und § 27 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) wird die Bekanntmachung der am 05. Dezember 2007 beschlossenen 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung vom 22. Juni 2005 angeordnet.

Prenzlau, den 19.12.2007

Klemens Schmitz

II.

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) hat die Versammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) in ihrer Sitzung am 05.12.2007 folgende 1. Änderung der Verbandssatzung vom 22.06.2005 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

1. Der § 2, Absatz (2) Unterabsatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die danach ermittelten Stimmzahlen der einzelnen Verbandsmitglieder ergeben sich wie folgt:

	Mitglieder	Stimmzahl
01.	Angermünde	29
02.	Schwedt/Oder	118
03.	Casekow	24
04.	Gartz(Oder) für die Ortsteile Gartz(Oder), Geesow und Hohenreinkendorf	26
05.	Hohenselchow – Groß-Pinnow	9
06.	Mescherin	8
07.	Tantow	8
08.	Berkholz/Meyenburg	13
09.	Mark Landin	12
10.	Pinnow	10
11.	Schöneberg	10
12.	Passow	17
13.	Gramzow für den Ortsteil Polßen	3
14.	Zichow	7
	Gesamt	294

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.

Schwedt/Oder, den 06.12.2007

gez. Horst Schmidt
Verbandsvorsteher

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - FESTSETZUNG VORBEUGENDER
WALDBRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN IM BEREICH DES AMTES FÜR FORSTWIRTSCHAFT
TEMPLIN - UNTERE FORSTBEHÖRDE -**

Das Amt für Forstwirtschaft Templin, vertreten durch den Leiter des Amtes, setzt auf der Grundlage des §20 (Vorbeugender Waldbrandschutz) i.V. mit §19 (Waldschutz) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106, 108) alle erforderlichen Einrichtungen zum vorbeugenden Waldbrandschutz fest. Die territoriale Festsetzung erstreckt sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Templin. Von dieser Planung sind Teile der Landkreise Uckermark, Oberhavel und Ostprignitz betroffen. Die öffentlich-rechtliche Festsetzung dieser Maßnahmen erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung des Verfahrens vom 23. August 2007 und einer vierwöchigen Auslegungsfrist der Planungen vom 01. Oktober 2007 bis 29.10.2007. Eingehende Bedenken und Anregungen sind bewertet und entsprechend berücksichtigt worden. Im Einzelnen handelt es sich um Maßnahmen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz dienen. Aufgeführt sind nachfolgend genannte Schutzeinrichtungen und ggf. erforderliche Maßnahmen:

1. Löschwasserentnahmestellen
2. Zufahrten zu Löschwasserentnahmestellen
3. Hauptwege
4. Waldbrandwundstreifen
5. Laubholzriegel

Nach Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) Nr. 1698/2005 „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ sind diese Einrichtungen grundsätzlich förderfähig.

II

Die Festsetzung ist in analogen und digitalen Karten sowie detaillierten Tabellen dargestellt und kann in den nachfolgenden Dienststellen während der Dienstzeiten eingesehen werden:

Amt für Forstwirtschaft Templin	Vietmannsdorfer Straße 39 17268 Templin
Oberförsterei Reiersdorf	Reiersdorf Nr. 3 17268 Gollin
Oberförsterei Zehdenick	An der Templiner Chaussee 16792 Zehdenick
Oberförsterei Menz	Neuroofen Nr.3, OT Menz 16775 Stechlin
Oberförsterei Zechlinerhütte	Waldstr.1 16831 Zechlinerhütte
Oberförsterei Milmersdorf	Forstweg 2 17268 Milmersdorf
Oberförsterei Alt Placht	Alt Placht 3, OT Densow 17268 Templin
Oberförsterei Steinförde	Steinförde Steinerne Furt14 16798 Fürstenberg/Havel
Oberförsterei Boitzenburg	Goethestraße 21, OT Boitzenburg, 17268 Boitzenburger Land

Amt für Forstwirtschaft Templin
Leiter des Amtes
gez. O l b r e c h t
Forstdirektor

**GENEHMIGUNG FÜR EINE ANLAGE ZUR ABFALLVERBRENNUNG IN 16303 SCHWEDT/
ODER**

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg und des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde vom 05. Februar 2008

Der Firma LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Kuhheide 34 in 16303 Schwedt/Oder wurde die **Genehmigung** erteilt, auf dem Grundstück Kuhheide 34 in 16303 Schwedt/Oder eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger nicht gefährlicher Abfälle oder Deponiegas mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einem Abfalleinsatz von über 3 Tonnen pro Stunde oder einem Verbrauch an Deponiegas von mehr als 1000 Kubikmetern pro Stunde zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Folgende Erlaubnisse nach § 2 in Verbindung mit § 3 Wasserhaushaltsgesetz wurden erteilt:

- Grundwasserhaltung während der Baumaßnahme Errichtung des Kessel- und Maschinenhauses
- Grundwasserhaltung während der Baumaßnahme Errichtung der Ersatzbrennstoffanlage
- Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in den Grundwasserleiter (Versickerung).

Die Erlaubnisse wurden unter den in den wasserrechtlichen Bescheiden aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen sowie die jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnisse liegen in der Zeit vom 07.02.2008 bis 20.02.2008 im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam) und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Bauordnungsamt, Lindenallee 25 – 29, Zimmer 313, in 16303 Schwedt/Oder aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der immissionsschutzrechtliche Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingelegt werden.

Gegen die Erlaubnisse nach § 2 in Verbindung mit § 3 Wasserhaushaltsgesetz kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher oder zur Niederschrift eingelegter Widerspruch ist an den Landrat des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau zu richten.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 660)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718)

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	Konzeptagentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau